

Der Bürgermeister

Fachdienst Bauservice
Herr Dieter Rotter, Tel. 171339

TOP: Geplante Straßenbaumaßnahmen 2016 von Straßen.NRW

Bericht Nr. 018/2016

Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

17.02.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: noch nicht bezifferbarer Betrag aus den vertraglichen Instandhaltungsrückstellungen

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 120/010/040

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: StrWG, Vereinbarung mit Straßen.NRW

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

In den letzten Monaten ist deutlich geworden, dass die vertraglich vereinbarten Sanierungsmaßnahmen der innerörtlichen Landesstraßen – neben mehreren Straßen auch Lichtsignalanlagen sowie Tunnel- und Brückenbauwerke – nicht isoliert betrachtet werden können. Es bestehen erhebliche Abhängigkeiten vor allem zur Lichtsignalplanung. Sowohl beim

Landesbetrieb als auch bei der Stadt sind dabei mehrere Stellen beteiligt.

Allein für die planmäßige Erneuerung der 27 betroffenen Lichtsignalanlagen wird mit einer Vorplanungsdauer von ca. drei Monaten, einer Signalplanung von ca. einem Jahr, und anschließend bis zur technischen Umsetzung aller 27 Lichtsignalanlagen insgesamt mit weiteren rund 145 Wochen gerechnet. Die Erneuerung der Signaltechnik allein würde demnach bis Mitte 2019 dauern.

Zuvor müssten eigentlich die baulichen Voraussetzungen für neue Lichtsignalanlagen geschaffen werden, d.h. Leerrohre im Straßenkörper, Verteilerkästen etc. Sinnvollerweise sollten die Deckenarbeiten erst anschließend erfolgen, um ein Aufreißen des neuen Asphalts zu vermeiden. Dies würde jedoch bedeuten, dass – selbst bei einem Vorziehen einzelner LSA-Planungen – die Straßenbauarbeiten erst mit der entsprechenden Verzögerung beginnen könnten.

Dies ist nicht im Sinn aller Beteiligten, zumal danach in der Außenwirkung „nichts passiert“. Aus diesem Grund sollen bestimmte Maßnahmen bautechnisch vorgezogen werden, auch wenn nachträglich evtl. Straßenaufbrüche für Leitungsverlegungen notwendig werden sollten.

Zu den einzelnen Baumaßnahmen:

- **Rathaustunnel**

Die Gutachten zum Brandschutz und zur Sicherheitstechnik liegen zum größten Teil vor. Es wird damit gerechnet, dass im Frühjahr alle Unterlagen zu einer EU-weiten Ausschreibung zusammengestellt werden können, die im Sommer 2016 erfolgen soll. Mit einem Baubeginn wird zurzeit Anfang 2017 gerechnet. Es sollen dann beide Tunnelröhren nacheinander unter Vollsperrung für jeweils ca. ein Jahr saniert werden. In dieser Zeit muss der Verkehr in die jeweils gesperrte Richtung durch das Stadtgebiet umgeleitet werden.

- **Ortsdurchfahrt Brüninghausen**

Die marode Brücke im Ortsteil Brüninghausen muss abgerissen und neu aufgebaut werden. Mit den erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen wird Anfang 2016 gerechnet, so dass voraussichtlich im Frühjahr 2016 die Ausschreibung erfolgen könnte. Da Abriss und Neubau mit Vollsperrung ca. neun Monate dauern sollen, wird noch überlegt, ob in 2016 (mit dem Risiko einer längeren Winterpause) begonnen oder ob die gesamte Brückenmaßnahme in 2017 durchgeführt werden soll.

Im Anschluss daran soll die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt von Grund auf erneuert werden. Auch hierfür wird ein $\frac{3}{4}$ Jahr veranschlagt. Der Vollausbau kann nur unter abschnittsweiser Vollsperrung erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird es aufgrund der geänderten Höhenlage der Fahrbahn zwingend erforderlich sein, den Gehweg entsprechend anzupassen. Diese Maßnahme liegt in der Zuständigkeit der Stadt. Voraussichtlich kann hierfür eine Anliegerbeteiligung nach KAG erhoben werden.

Die Anlieger sollen rechtzeitig vor Beginn der Brückenbauarbeiten (Sommer/Herbst 2016) über die beiden o.g. Maßnahmen informiert werden; dabei soll auch die Gehweganpassung und eine mögliche Anliegerbeteiligung thematisiert werden.

- **Heedfelder Straße**

Die beiden für 2015 geplanten Deckenerneuerungen in den Bereichen zwischen Olpendahl und Heerwieser Weg bzw. zwischen Kreishaus und Hagedornskamp werden witterungsbedingt auf 2016 verschoben. Die Arbeiten sollen an mehreren Wochenenden unter Vollsperrung erfolgen.

- **Kölner Straße**

Im mittleren Abschnitt zwischen den beiden Einmündungen der Lohmühlenstraße sowie im unteren Abschnitt auf Höhe des Autohauses soll in 2016 eine Deckenerneuerung unter teilweiser Vollsperrung stattfinden.

- **Altenaer Straße**

Zwischen Rathaustunnel und der Kreuzung Lennestraße muss die gesamte Fahrbahn erneuert werden; vor dem Gartenmarkt Kremer sind weitere Anpassungen geplant. Hierfür wird voraussichtlich die Vollsperrung jeweils einer Fahrtrichtung erforderlich. Außerdem müssen alle Lichtsignalanlagen erneuert werden. Die Deckensanierung soll möglichst kurzfristig in 2016 erfolgen; die Arbeiten an den Lichtsignalanlagen werden später durchgeführt.

- **Lennestraße**

Hier gilt die gleiche Verfahrensweise wie bei der Altenaer Str., d.h. zunächst eine vollständige Deckenerneuerung und anschl. der Austausch der Lichtsignalanlagen. Ob auch diese Maßnahme in 2016 realisierbar ist, wird sich Anfang 2016 in einer der nächsten Besprechungen herausstellen.

Um die komplexen Zusammenhänge aller Maßnahmen und zwischen den Beteiligten besser koordinieren zu können, soll auf Vorschlag von Straßen.NRW eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die regelmäßig zusammentrifft und sich über die anstehenden Straßenbau- und Lichtsignalarbeiten einschl. der Bauwerke abstimmt.

Lüdenscheid, den 02.02.2016

Im Auftrag:

gez.
Martin Bärwolf